

Interview von Erich Honecker in Neues Deutschland (4. September 1971)

Quelle: Neues Deutschland. 04.09.1971. Ost-Berlin. "Interview von Erich Honecker".

Urheberrecht: (c) Neues Deutschland Druckerei und Verlag GmbH

URL: http://www.cvce.eu/obj/interview_von_erich_honecker_in_neues_deutschland_4_september_1971-de-b335aad6-f914-4b74-bfb2-a260e2df777a.html

Publication date: 02/07/2015

Interview des Ersten Sekretärs des ZK der SED, E. Honecker, für die Zeitung „Neues Deutschland“ anlässlich der Unterzeichnung des Vierseitigen Abkommens über Westberlin (4. September 1971)

E. Honecker:

Was ich zuerst hervorheben möchte, ist die große Bedeutung dieser Vereinbarung für die Sicherung des Friedens und für die Entspannung in Europa. Ohne Zweifel sind wir auf diesem Weg ein gutes Stück vorangekommen. Der nun schon Jahrzehnte andauernde Mißbrauch Westberlins als Störfaktor im Herzen Europas, als Brückenkopf des kalten Krieges gegen die sozialistischen Länder ist nur zu gut bekannt. Es liegt deshalb im Interesse aller Völker unseres Kontinents, wenn in der Vereinbarung der vier Mächte gleich zu Beginn die Absicht erklärt wird, zur Beseitigung der Spannungen beizutragen. Die vertraglich verankerten Festlegungen dienen diesem Ziel.

Es versteht sich von selbst, daß dies für die Deutsche Demokratische Republik besonders wichtig ist. Die DDR ist den imperialistischen Mächten seit eh und je ein Dorn im Auge. Die Festigung des Friedens entspricht dem elementaren Lebensinteresse unseres Staates und seiner Bürger. Wir haben große Aufgaben bei der weiteren Entwicklung unserer sozialistischen Gesellschaft, und zu den günstigen äußeren Bedingungen, die wir dafür brauchen, gehört vor allem ein stabiler Friede.

Aber ich möchte hier noch einmal ganz nachdrücklich sagen: Den Nutzen der Vereinbarung haben alle Völker, weil sie dazu beiträgt, für alle den Frieden sicherer zu machen. Das gilt nicht zuletzt für die vernünftig und realistisch denkenden Kreise in der Bundesrepublik Deutschland.

Wenn die langwierigen und angestregten Verhandlungen der Botschafter der vier Mächte über Westberlin zu dem nunmehr offiziell bekanntgegebenen bedeutenden Ergebnis führten, so möchte ich betonen, wem in erster Linie dieses Ergebnis zu danken ist: der konsequenten, klugen, beharrlichen Friedenspolitik der Sowjetunion und der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft. Unser aufrichtiger Dank gilt vor allem dem Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und der Regierung der Sowjetunion für ihre Leninsche Außenpolitik, die auf die Herstellung von Beziehungen der friedlichen Koexistenz zwischen sozialistischen und kapitalistischen Staaten gerichtet ist.

Wir sind sehr befriedigt über die aktiven und fruchtbaren Konsultationen, die das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und die Sowjetregierung während der Periode der Verhandlungen regelmäßig mit dem Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik durchführte. Im gesamten Verlauf der Verhandlungen hat die Deutsche Demokratische Republik stets ihren konstruktiven Beitrag geleistet, so daß wir das nunmehr erreichte Ergebnis mit vollem Recht auch als Erfolg unserer Außenpolitik betrachten können, wie sie auf dem VIII. Parteitag begründet und beschlossen wurde.

Außerdem freuen wir uns, daß die gemeinsam beratene und koordinierte Außenpolitik der sozialistischen Staatengemeinschaft solche Schritte im Interesse des europäischen Friedens möglich macht. Wir sind gewiß, daß sich dieser gemeinsame konsequente Kurs auch in Zukunft bewähren wird.

Frage:

Genosse Honecker, Sie haben den Nutzen der Viermächtevereinbarung bereits erläutert. Was bedeutet das Ergebnis der Verhandlungen im einzelnen für die Position der Deutschen Demokratischen Republik?

Antwort:

In dem Viermächteabkommen haben sich die drei Westmächte — die USA, Großbritannien und Frankreich — zum erstenmal über die Deutsche Demokratische Republik als einen souveränen Staat, über seine Grenzen und seine Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland und zu Westberlin verbindlich geäußert. Diese Tatsache schätzen wir sehr hoch ein. Es handelt sich ja um ein internationales Abkommen, in dem die

Deutsche Demokratische Republik, ihr Territorium und ihre Grenzen genannt werden. Dieses Abkommen trägt die Unterschriften der Vertreter der Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs. Die Äußerung der drei Westmächte über die Deutsche Demokratische Republik hat also völkerrechtlich verbindlichen Charakter. Die völkerrechtliche Position der Deutschen Demokratischen Republik ist damit zweifellos weiter gestärkt worden.

Frage:

Wird das Abkommen der vier Mächte weitere Auswirkungen für die Festigung des Friedens haben, Wirkungen, die über das Gebiet, das unmittelbar betroffen ist, hinausgehen?

Antwort:

Die Unterzeichnung des Abkommens der vier Mächte über Westberlin hat große Bedeutung für die weitere Verwirklichung des Friedensprogramms, das auf dem XXIV. Parteitag der Kommunistischen Partei der Sowjetunion beschlossen wurde. Dieses umfassende Friedensprogramm sieht für Europa vor, von der Anerkennung der im Ergebnis des zweiten Weltkrieges entstandenen territorialen Veränderungen auszugehen und eine grundlegende Wende zu Entspannung und Frieden auf diesem Kontinent zu vollziehen. Die Einigung über Westberlin erleichtert natürlich weitere Fortschritte in dieser Richtung.

Frage:

Ein wichtiger Schritt im Sinne des europäischen Friedens, der auf der Tagesordnung steht, ist die Ratifizierung der Verträge der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Volksrepublik Polen mit der Bundesrepublik Deutschland. Kann man annehmen, daß die Unterzeichnung der Abkommen der vier Mächte eine positive Bedeutung in diesem Zusammenhang haben wird?

Antwort:

Sie haben recht, die Unterzeichnung des Abkommens der vier Mächte über Westberlin schafft günstige Bedingungen für die Ratifizierung dieser Verträge. Ich denke, daß es in der Bundesrepublik Deutschland genug realistisch denkende Menschen gibt, die die Chance des Augenblicks nutzen und mit der Ratifizierung der Verträge zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland sowie zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland dazu beitragen, daß in der Geschichte unseres Kontinents nach dem zweiten Weltkrieg ein neues Blatt aufgeschlagen wird. Ohne Zweifel könnte so eine neue, bessere Atmosphäre in Europa entstehen.

Frage:

Das heißt, daß über die Ratifizierung der Verträge hinaus nun die Sache der europäischen Sicherheit weiter vorangebracht werden kann?

Antwort:

Ja, und das ist von sehr großer Tragweite. Die Probleme, die die Lage in Europa belasten, gefährden zugleich den Frieden der Welt überhaupt. Die friedliche Regelung dieser Probleme, die Gewährleistung der Sicherheit in Europa ist daher ein entscheidender Beitrag zum Weltfrieden. Die Sowjetunion und die anderen Mitglieder der sozialistischen Staatengemeinschaft, einschließlich der Deutschen Demokratischen Republik, haben vielfältige Initiativen ergriffen, um die Lage gerade in Europa zu verbessern. Seit längerer Zeit arbeiten die sozialistischen Staaten auf eine europäische Sicherheitskonferenz hin. Notwendige Voraussetzungen dafür sind vorhanden, und das Abkommen der vier Mächte über Westberlin verbessert die Voraussetzungen. Jetzt kann niemand mehr behaupten, daß langjährige Streitfragen in Europa nicht durch Verhandlungen geregelt werden könnten. Man muß von den Realitäten ausgehen. Ein Beispiel dafür ist die Vereinbarung zwischen den vier Mächten über eine der kompliziertesten Fragen der Lage im Zentrum Europas.

Frage:

Ein Hindernis, das einer Entspannung in Europa in den Weg gelegt wurde, ist die Weigerung gewisser Staaten, die Deutsche Demokratische Republik anzuerkennen. Kann man sagen, daß sich auch in diesem Punkte die Aussichten für weitere Entspannung verbessert haben?

Antwort:

Gewiß. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die drei Westmächte zum erstmal das Bestehen der Deutschen Demokratischen Republik in völkerrechtlich gültiger Form zur Kenntnis nehmen. Die sich jetzt abzeichnende Entwicklung, die zu weiteren Fortschritten in der Sache der europäischen Sicherheit führen kann, wird auch das internationale Ansehen der Deutschen Demokratischen Republik weiter erhöhen.

Frage:

Die Deutsche Demokratische Republik und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken traten stets für eine Regelung über Westberlin auf. Sie wurde aber in den vergangenen Jahren nicht erreicht. Uns schien sie stets möglich und notwendig. Es wird die Frage aufgeworfen, warum das Übereinkommen jetzt möglich wurde.

Antwort:

Es wurde möglich durch das real existierende Kräfteverhältnis in der Welt und durch die gemeinsam beratene und koordinierte Friedenspolitik der Sowjetunion und der sozialistischen Staatengemeinschaft einschließlich der Deutschen Demokratischen Republik. Die Politik des Friedens und der Entspannung wird in wachsendem Maße von den Völkern unterstützt; das betrifft auch das Volk der Bundesrepublik Deutschland. So konnten wir bereits auf der Moskauer Beratung der kommunistischen und Arbeiterparteien von 1969 feststellen, daß reale Möglichkeiten bestehen, die wichtigsten Probleme der Gegenwart im Interesse des Friedens, der Demokratie und des Sozialismus zu lösen. Diese Möglichkeiten wurden von der Sowjetunion und den anderen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft zielstrebig und beharrlich genutzt. Nun zeigt diese aktive Friedenspolitik Erfolge. Was die Deutsche Demokratische Republik betrifft, so haben wir auf dem VIII. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands erklärt: Wir stehen allen Vorschlägen und Ideen, die das friedliche Zusammenleben der europäischen Völker und Staaten fördern, aufgeschlossen gegenüber — gleich, von welcher Seite sie vorgebracht werden. Wir haben unsere Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, auf Schritte der Regierung Brandt, die der realen Lage Rechnung tragen, positiv zu reagieren. Wir haben weiter gesagt, daß wir entschlossen sind, alles in unseren Kräften Stehende zu tun, um jene Fragen einer Lösung zuzuführen, die heute noch die Lage in Europa belasten und das Zusammenleben der Völker stören. Das sind nicht nur Worte, so handeln wir auch. In diesem Sinne haben wir jeden Schritt der Sowjetunion und aller sozialistischen Bruderländer zur Festigung des Friedens unterstützt.

Frage:

Und welche Schritte hat die Deutsche Demokratische Republik von sich aus unternommen?

Antwort :

Wir haben selbst zahlreiche Initiativen ergriffen, um unseren konstruktiven Beitrag für das gemeinsame Ziel zu leisten. Ich erinnere zum Beispiel an den Vorschlag des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Genossen Walter Ulbricht, vom 17. Dezember 1969 an den Präsidenten der Bundesrepublik, einen Vertrag über die Herstellung völkerrechtlicher Beziehungen zwischen der DDR und der BRD abzuschließen. Ich verweise hier nur auf die Gespräche zwischen dem Staatssekretär beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik Dr. Kohl und dem Staatssekretär im Bundeskanzleramt der Bundesrepublik Deutschland Bahr sowie auf die Gespräche zwischen dem Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Kohrt und dem Beauftragten des Senats von Westberlin Senatsdirektor Müller. Diese Gespräche wurden bekanntlich auf Initiative des Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Genossen Willi Stoph, eingeleitet: Wir haben sie unsererseits immer vom Standpunkt der Entspannung und der friedlichen Koexistenz geführt. Wir sind gewiß, daß angesichts der jüngsten Fortschritte sich die Dinge gut entwickeln werden. An uns soll es nicht liegen.

Frage:

Ich möchte einige Fragen stellen, die die Westberlinvereinbarung direkt betreffen. Was ergibt sich in dieser Hinsicht Neues von entscheidender Bedeutung?

Antwort:

Es ist von besonderer Bedeutung für die Ausschaltung von Konflikten und für die Sicherheit Europas, daß die drei Westmächte zum ersten Male in völkerrechtlich verbindlicher Form unterschrieben haben, daß Westberlin kein Bestandteil der Bundesrepublik ist und nicht von ihr regiert wird. Das entspricht den völkerrechtlichen Gegebenheiten, die die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Deutsche Demokratische Republik jederzeit vertraten. Von den drei Mächten wird bestätigt, daß Bestimmungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik und der in Westberlin geltenden Verfassung, die mit der genannten Feststellung nicht übereinstimmen, außer Kraft gesetzt sind und nach wie vor keine Gültigkeit haben.

Frage:

In Zusammenhang damit steht ja der Abbau der sogenannten Bundespräsenz in Westberlin. Wie wirkt er sich im einzelnen aus?

Antwort:

Die drei Mächte haben — wie aus den Anlagen zum Vierseitigen Abkommen ersichtlich ist — ausdrücklich erklärt, daß der Bundespräsident, der Bundeskanzler, die Bundesregierung, die Bundesversammlung, der Bundestag und der Bundesrat einschließlich ihrer Ausschüsse und Fraktionen, die Bundesminister, die Ministerien sowie ihre Zweigstellen und alle Bundesgerichte sowie andere staatliche Einrichtungen der Bundesrepublik in Westberlin keine konstitutionellen oder Amtshandlungen durchführen, die im Widerspruch zu der Bestimmung stehen, daß Westberlin kein Bestandteil der Bundesrepublik ist und von ihr nicht regiert wird. Künftig wird es in Westberlin keine Tagungen der Bundesversammlung und keine Plenartagungen des Bundestages mehr geben. Unser Entgegenkommen besteht darin, daß von Zeit zu Zeit einzelne Fraktionen und Bundestagsausschüsse, jedoch nicht zur gleichen Zeit, in Westberlin tagen können, wenn es sich um Probleme handelt, die Westberlin berühren, zum Beispiel Finanzfragen. Außerdem ist festgelegt, daß die Bundesrepublik Deutschland in Westberlin gegenüber den Behörden der drei Mächte und gegenüber dem Senat durch ein ständiges Verbindungsorgan vertreten sein wird.

Frage:

Wurde nicht von gewissen Kreisen bisher behauptet, es müsse bei Verhandlungen eigentlich „ganz Berlin“ zur Debatte stehen?

Antwort:

In dem Abkommen der vier Mächte wird klar gesagt, was dazu zu sagen ist. Verhandelt wurde über die westlichen Sektoren Berlins, über deren Einwohner, über den Transit zwischen den westlichen Sektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland und über die Vertretung dieser Sektoren im Ausland. Das demokratische Berlin ist seit mehr als zwei Jahrzehnten die Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik. Sie ist kein Gegenstand des Viermächteabkommens.

Frage:

In dem Vierseitigen Abkommen ist festgelegt, daß konkrete Regelungen für den Verkehr und für Reisemöglichkeiten der Westberliner von den „zuständigen deutschen Behörden“ vereinbart werden. Damit sind die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Senat von Westberlin gemeint. Wie beurteilen Sie den Stand der Verhandlungen der Deutschen Demokratischen Republik mit der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik mit Westberlin?

Antwort:

Es ist bekannt, daß Sachgespräche zwischen Beauftragten der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland schon seit längerer Zeit geführt werden. Gegenstand dieser Gespräche ist ein Verkehrsabkommen zwischen den beiden voneinander unabhängigen souveränen Staaten, des weiteren ein Abkommen über Transit von Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin über die Verkehrswege der Deutschen Demokratischen Republik. Daß dabei — wie international üblich — die Verkehrswege nicht mißbraucht werden und die in der Deutschen Demokratischen Republik bestehende öffentliche Ordnung eingehalten werden muß, versteht sich von selbst.

Dem Vierseitigen Abkommen ist zu entnehmen, daß zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik in dieser Frage Konsultationen stattgefunden haben und Vereinbarungen getroffen worden sind. Ebenso gibt es Vereinbarungen zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik, die die Reisen von Westberlinern in die DDR sowie Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen betreffen. Über konkrete Abkommen zu diesen Fragen wird zwischen Beauftragten der Deutschen Demokratischen Republik und des Senats von Westberlin verhandelt.

Wir hoffen, daß auch auf seiten der Verhandlungspartner aus der Bundesrepublik Deutschland und aus Westberlin der Wille vorhanden ist, die Verhandlungen zu erfolgreichem Abschluß zu führen und die notwendigen Vereinbarungen zu treffen.

Übrigens möchte ich in diesem Zusammenhang unterstreichen, daß nunmehr erstmals in einem völkerrechtlichen Vertrag zwischen den vier Großmächten — also der Sowjetunion, den USA, Großbritannien und Frankreich — die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland in den verschiedensten Formen offiziell genannt werden. Jeder kann das aus dem Wortlaut der Texte entnehmen. Auch darin kommt erneut zum Ausdruck, daß die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland Völkerrechtssubjekte sind.

Frage:

In dem Viermächteabkommen ist vorgesehen, daß die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Westberlin ein Generalkonsulat errichtet. Wie ist das zu beurteilen?

Antwort:

Es ist ganz natürlich, daß die Sowjetunion in Westberlin ihr Generalkonsulat haben wird. Das ist eines der Elemente der Verbesserung der Lage, was ja auch in der Vereinbarung vorgesehen wird.

Frage:

Sind in dem Viermächteabkommen Elemente enthalten, die von unserer Seite ein Entgegenkommen darstellen?

Antwort:

Ein solches Entgegenkommen entspricht durchaus unserer grundsätzlichen Haltung bei der Lösung

internationaler Fragen. Es geht doch um eine große Sache, um die Sicherung des Friedens. Dabei müssen Vereinbarungen vom Standpunkt des gegenseitigen Nutzens getroffen werden. Die Frage ist, ob das Entgegenkommen dem eigentlichen Ziel dient, in diesem Falle der Entspannung und der Festigung des Friedens in Europa. Eine weitere Frage ist für uns im gegebenen Falle, ob dabei die souveränen Rechte und die legitimen Interessen der Deutschen Demokratischen Republik gewahrt bleiben. Beide Fragen muß man bejahen. Darum war unser Entgegenkommen richtig und nützlich.

Wie gesagt, wir sind immer davon ausgegangen, daß eine Regelung der Westberlin betreffenden Fragen — bei Wahrung der souveränen Rechte und legitimen Interessen der Deutschen Demokratischen Republik — Nutzen für alle Beteiligten mit sich bringen muß. So werden die Westberliner zu schätzen wissen, daß der Transitverkehr über das Territorium der Deutschen Demokratischen Republik eine vereinbarte Grundlage erhält und in seinem Ablauf erleichtert wird, zum Beispiel durch plombierte Züge und durchgehende Autobusse. Auf eine Plombe mehr oder weniger kommt es uns dabei nicht an. Die ständigen Bewohner Westberlins werden es auch begrüßen, daß ihnen entsprechend konkreten Vereinbarungen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und dem Westberliner Senat die Einreise in die Deutsche Demokratische Republik einschließlich ihrer Hauptstadt ermöglicht wird. In den gegenwärtigen Verhandlungen zwischen den Vertretern der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland sowie zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem Senat von Westberlin stehen die entsprechenden Fragen auf der Tagesordnung. Das unterstreicht die Rolle der Deutschen Demokratischen Republik und den selbständigen Charakter ihrer Vereinbarungen noch mehr.

Frage:

Wie entspricht die Regelung über Westberlin dem Friedenskonzept der Deutschen Demokratischen Republik, das Sie, Genosse Honecker, auf dem VIII. Parteitag im Namen des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands begründet haben?

Antwort:

Im Punkt 5 des Friedenskonzepts erklärt sich die Deutsche Demokratische Republik bereit, zur Normalisierung des Verhältnisses gegenüber Westberlin und damit zur Entspannung im Zentrum Europas beizutragen. In diesem Sinne hatten wir den Viermächteverhandlungen über Westberlin Erfolg gewünscht. Als unerlässlich hatten wir dabei die Anerkennung der Realität erklärt, daß Westberlin eine Stadt mit einem besonderen politischen Status ist, niemals zur Bundesrepublik gehörte und nie zu ihr gehören wird. Auf dieser Grundlage, so sagten wir, ist es möglich, alle anstehenden Fragen im Interesse der Festigung des europäischen Friedens und nicht zuletzt im Interesse der Bevölkerung Westberlins zu einer Regelung zu führen.

Es hat sich also bestätigt, daß das Konzept, das wir auf dem VIII. Parteitag beschlossen haben, konstruktiv und realistisch ist und im Einklang steht mit den Friedensbemühungen der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Staaten. Der große Fortschritt in dem Bereich, auf den sich Punkt 5 unserer Konzeption bezieht, verbessert zweifellos die Voraussetzungen dafür, daß wir in enger Gemeinschaft mit der Sowjetunion und den anderen Bruderländern auch in den übrigen vier Punkten vorankommen.

Frage:

Wir sind immer davon ausgegangen, daß das Potsdamer Abkommen den Grundstein für eine europäische Friedensordnung bildet. In welchem Verhältnis steht das Viermächteabkommen über Westberlin zum Potsdamer Abkommen?

Antwort:

Der eigentliche Sinn des Potsdamer Abkommens ist es, in Mitteleuropa solche Verhältnisse zu schaffen, daß von den deutschen Imperialisten kein Krieg mehr angezettelt werden kann. Gerade Westberlin war lange Zeit eine Quelle von Spannungen, es wurde von revanchistischen Kreisen als Speerspitze gegen die

Deutsche Demokratische Republik und die ganze sozialistische Gemeinschaft mißbraucht. Wenn also über Westberlin ein Abkommen geschlossen wurde, das der Entspannung und der Festigung des Friedens dient, so ist das ganz im Geiste des Potsdamer Abkommens. Die Unterzeichnermächte des Potsdamer Abkommens sind nach 26 Jahren zu einem neuen gemeinsamen Abkommen gelangt. Zur Verankerung und weiteren Entwicklung dieser positiven Veränderung in der europäischen Lage werden zweifellos weitere Schritte erforderlich sein. Dies um so mehr, als auf dem Wege zu einem dauerhaften Frieden und zur Sicherheit noch eine ganze Reihe ernster Hindernisse zu überwinden sind, die von der imperialistischen Reaktion errichtet wurden und werden.

Frage:

Wie können wir in der Deutschen Demokratischen Republik dazu beitragen, daß die Festigung des Friedens in Europa weitere Fortschritte macht?

Antwort:

Wir werden, wie ich bereits sagte, alles in unseren Kräften Stehende tun, um im Interesse des europäischen Friedens und im Interesse des Volkes der Deutschen Demokratischen Republik unseren konstruktiven Beitrag zu leisten. Wir haben auf dem VIII. Parteitag uns die Hauptaufgabe gestellt, alles zum Wohle des werktätigen Volkes zu tun. Dem entsprechen die Beschlüsse auf dem Gebiete der Außenpolitik, die auf Frieden, Entspannung und Sicherheit gerichtet sind. Das ist unser Wort, das ist unser Denken, und das ist auch unsere praktische Politik. Das Wichtigste, was wir zur gemeinsamen aktiven Friedenspolitik beitragen können und müssen, ist die allseitige Stärkung unserer Deutschen Demokratischen Republik. Ihr widmen wir entsprechend den Beschlüssen des VIII. Parteitages unsere ganze Kraft. In diesem Sinne macht jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik eine Außenpolitik des Friedens.